Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 220. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Freitag den 11. Mai 1860.

Telegraphische Depesche.

Bern, 10. Mai. Auf eine Anfrage Englands, ob es wahr sei, wie es die französische Regierung der englischen versichert habe, daß Preußen, Oesterreich und Rußland der Schweiz gerathen hätten, sich wegen der savoyischen Frage mit Frankreich direkt zu ordnen, und nachdem Frankreich selbst fortgefahren, zu Separatverhandlungen zu verlocken, erklärte der Bundesrath, daß die französischen Behauptungen grundlos seien. Der Bundesrath beharrt auf Berufung einer Konferenz und hat die Vertreter der Eidgenossenschaft im Auslande zu gleichen Erklärungen beauftragt.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 8. Mai. Der „Constitutionnel" bespricht die holsteinische Frage und mißbilligt das Auftreten der preußischen Kammer. — Graf Montemolin ist in Cette eingetroffen.

Paris, 9. Mai. Graf Montemolin wird sich während dreier Monate in Paris aufhalten.

Paris, 9. Mai. Garibaldi hat sich mit 1400 Mann auf drei Schiffen eingeschifft. Fernere Schiffe werden der Expedition folgen.

Wiesbaden, 10. Mai. Siebenzehn Kammermitglieder sind in einer öffentlichen Erklärung der in Heidelberg gegen den hannoverschen Minister Herrn v. Borries erlassenen Erklärung beigetreten.

London, 10. Mai. In einem längeren Artikel setzt die heutige „Morning Post" auseinander, daß Preußen in Deutschland die Oberherrschaft erlangen werde, wenn es seine Kräfte nicht in der schleswigschen Frage verschleudere, sondern sich darauf beschränke, die Bundesverwaltung wieder herzustellen und seine ruhige und defensive Stellung zu bewahren. — Nach der „Morning Post" befindet sich das Hauptquartier der sizilianischen Insurgenten in der Hafenstadt Cefalu zwischen Palermo und Messina.

Marseille, 9. Mai. Aus Messina vom 6. hier eingetroffene Nachrichten melden, daß daselbst Ruhe herrsche, und über die Zustände in Palermo nichts bekannt sei. Ein großer Theil der Truppen habe die Stadt verlassen. In Trapani habe die Ausschiffung einer bedeutenden Anzahl von Insurgenten stattgefunden. Die Hilfe von auswärts lasse einen neuen Aufstand befürchten.

Turin, 9. Mai. Die heutigen Journale enthalten ein Schreiben Garibaldi's, in welchem es unter Anderem heißt, daß man beitragen müsse, die Kämpfer gegen die Unterdrückung zu vermehren. Man müsse nicht der sizilianischen Insurrektion, wohl aber Sizilien beistehen, wo die Feinde seien. Er habe nicht zu dem Aufstande in Sizilien gerathen, aber seine Pflicht sei es, den Sizilianern unter dem Kriegsgeschrei: Italien! Victor Emanuel! beizustehen.

Mailand, 8. Mai. Nächsten Sonnabend geht das 6. franz. Husaren-Regiment nach Nizza. Gleich danach tritt die Division Autemarre ihren Rückmarsch an, und Anfangs Juni wird das französische Corps vollständig abgezogen sein, bis auf eine Division, welche bis auf weiteren Befehl zurückbleibt.

Venedig, 8. Mai. Die „Gaz. di Venezia" meldet, das erste Bataillon der toskanischen Veliten sei auf päpstliches Gebiet übergegangen.

Turin, 8. Mai. Ein Zeitungsartikel (in der heutigen „Unione"), welcher für ein Programm des Ministeriums gehalten wird, sagt; „Italien darf nicht mehr die Hilfe Frankreichs verlangen." Diese Hilfe kostete Nizza und Savoyen und eine abermalige Unterstützung durch diese natürliche Allianz würde noch theurer zu stehen kommen.

Der König ist angekommen; das Parlament ist bis zum 10. vertagt.

Genf, 8. Mai. Der Prinz Napoleon, von Hrn. v. Girardin begleitet, ist am Sonntage hier eingetroffen und Montags abgereist.

Marseille, 9. Mai. Ein Brief aus Palermo vom 3. meldet, daß äußerlich die Ruhe hergestellt ist. Die Ankunft zweier piemontesischer Schiffe hat einige Aufregung verursacht, welche sofort unterdrückt ward. Die Insurgenten von Carini waren 2000 Mann stark; sie zerstreuten sich, nach Wegnahme der Stadt, über das Land. Eine dieser Banden hat am 29. v. M. die Ortschaft Petrolin überrascht, den Maire getödtet und mehre Notablen verwundet. Die bewaffneten Grundbesitzer haben schließlich die Angreifer vertrieben.

Eine andere Bande hat Cimina überrascht und mehrere Häuser angezündet, ist aber von den herbeigeeilten Truppen verjagt worden.

Marseille, 9. Mai. Briefe aus Konstantinopel vom 2. d. versichern, daß eine russische Armee von 45,000 Mann sich am Pruth zusammenzieht.

Die Türkei hat 30,000 Mann bei Widdin versammelt. Konstantinopel ist von Truppen fast entblößt und zählt kaum eine Besatzung von 10,000 Mann.

Ein Ministerwechsel steht bevor,

Preußen.

K. C. **49. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.**

Präsident Simson eröffnet die Sitzung gleich nach 11 Uhr.

Am Ministertisch: v. Patow, Graf Schwerin, v. Bethmann-Hollweg, v. d. Heydt und mehrere Reg.-Comm.

Die Tribünen sind sehr besucht.

Vom Herrenhause sind die Grundsteuer-Vorlagen zurückgekommen, und gehen abermals an die Finanz-Commission. (Heiterkeit im Hause. — In der jetzigen Fassung werden die Grundsteuer-Vorlagen von der Commission abgelehnt werden.)

Finanzminister v. Patow ist durch allerh. Ermächtigung vom gestrigen Tage beauftragt, einen Gesetzentwurf wegen Publikation des vollständigen Zoll-Tarifs vorzulegen. Ursprünglich sollte eine solche Publikation (fügt der Minister hinzu) von drei zu drei Jahren erfolgen; 1848 aber unterblieb sie und ist auch seitdem unterblieben; seit 1845 sind immer nur spezielle Sätze publizirt. Die vollständige Publikation in der Gesetzsammlung entspricht dem Wunsche des Hauses; nach Genehmigung der im vorigen Jahre beschlossenen Tarif-Aenderungen durch beide Häuser, ist die Publikation möglich. Gegenstand der Berathung für die Commission wie für das Haus kann natürlich nur sein, ob der neuvorgelegte Tarif dem von 1845 und den seit dem ergangenen Abänderungen entspricht, ob die Redaktion eine genaue ist. Bei der großen Schwierigkeit des Druckes — die bloße Correctur nimmt die betreffenden Kräfte des Finanzministeriums auf längere Zeit in Anspruch, da es auf äußerste Genauigkeit ankommt — und bei der Unmöglichkeit, daß die Vergleichung des Tarifs mit den Specialtarifen von mehr Mitgliedern, als etwa den Referenten geprüft werden kann, empfiehlt der Minister, das Haus möge seinerseits auf einen Abdruck verzichten und an der Einreichung von drei (oder vier?) korrekten Exemplaren sich genügen lassen, einstweilen wenigstens; natürlich werde die betreffende Commission den definitiven Beschluß zu fassen haben.

Nach Befürwortung dieses Vorschlags durch den Präsidenten und den Abg. Kühne (Berlin) tritt das Haus demselben bei. Die Vorlage geht an die vereinigten Commissionen für Finanzen und Handel.

Die Niegolewski'sche Interpellation wird wegen fortdauernden Unwohlseins des Interpellanten abermals vertagt.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der dritte Petitions-Bericht der Unterrichts-Commission, über den bereits ausführlich berichtet worden.

Bei einer Petition des Superintendenten Karsten zu Züllichau, „beauftragt und bevollmächtigt von 116 Superintendenten und von ungefähr 9000 Elementarlehrern": Um Abhilfe der Noth der Elementarlehrer durch die zu ertheilende Berechtigung zum Eintritt in die kgl. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, oder durch anzuordnende ausreichende Unterstützung der Lehrerwittwen aus Staatsmitteln — hat die Commission, in Erwägung, daß die Regierung bereits vorsorgende Maßregeln getroffen, Tagesordnung vorgeschlagen.

Abg. Ritter beantragt Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung an die Regierung, soweit sie die Unterstützung der Lehrerwittwen betreffe.

Reg.-Commissar Geh. Rath Stiehl: In Preußen liege die Erhaltung der Elementarschulen, also auch die Unterstützung der Lehrer und ihrer Wittwen nicht unmittelbar dem Staate ob; dennoch habe die Regierung in vorkommenden Fällen alles Mögliche gethan, werde es auch ferner thun, aber eine Verpflichtung könne sie nicht übernehmen; sie habe die nöthigen Maßregeln übrigens bereits in ernste Erwägung genommen.

Abg. Harkort: Was in andern Ländern, Würtemberg, den Niederlanden, Oldenburg möglich gewesen sei, müsse sich auch bei uns thun lassen; die Lage der Volksschullehrer müsse verbessert werden; Verheißungen reichten nicht mehr aus, und das Land beginne bereits über die jetzt herrschenden Zustände zu reden.

Abg. Diesterweg. Preußen sei in dieser Angelegenheit weit hinter andern Ländern zurückgeblieben, und auch die Commission des Hauses scheine die Angelegenheit zu verzögern. Im Anhaltschen bezögen die Lehrerwittwen 30—80 Thlr. Pension, bei uns seien 30 Thlr. das Maximum. In einem andern Lande (Coburg?) erhielten die Lehrerwittwen theils 75, theils 50 Thlr. und für jedes Kind ⅕ dieser Summe. Im Regierungsbezirk Merseburg erhalte eine Lehrerwittwe 8 Thlr. Pension und für jedes Kind 24 Sgr. (Sensation.)

Berichterstatter Abg. Braun (Bonn): Die Commission habe eine Ueberweisung des Antrages nicht beschlossen, weil sie keine Erhöhung des Staats-Budgets beantragen wolle. Im Uebrigen sei sie mit dem Ritterschen Antrage einverstanden.

Der Antrag des Abg. Ritter wird mit großer Majorität angenommen Die Fraktion Blanckenburg stimmt dagegen.

Sieben Petitionen von Lehrern, Pfarrern und Magistraten, das Schulwesen betreffend, sind von der Commission zusammengefaßt worden. Der Antrag der Petenten wegen Erlaß eines Unterrichts-Gesetzes wird der Regierung zur Berücksichtigung von der Commission empfohlen und überwiesen. Ueber die Petitionen, das Einkommen der Lehrer, das Pensionswesen, die Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Kassen betreffend, wird nach dem Antrage der Commission zur Tagesordnung übergegangen. Dasselbe hat die Commission beantragt bei den Petitionen, welche die Aufnahme der Lehrer in den Lokal-Schulvorstand betreffen.

Abg. Ritter beantragt Ueberweisung zur Berücksichtigung.

Cultusminister v. Bethmann-Hollweg erklärt sich gegen die Aufnahme der Lehrer in den Schulvorstand.

Die einfache Tagesordnung wird vom Hause angenommen.

Hundert und fünfzig Elementarlehrer Berlins beantragen, falls die Verhältnisse es noch nicht gestatten, das Unterrichtsgesetz in nächster Zukunft zu entwerfen, den Art. 21 der Verfassung: „Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden", zur Wahrheit werden zu lassen. Die Commission schlägt Tagesordnung vor, da der Antrag der Petenten durch die von der Regierung beabsichtigten Anordnungen einer Lösung entgegengeführt sei.

Abg. Diesterweg will Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung. Der Redner hebt nach den Ausführungen der Petenten hervor, daß in Berlin nicht genügend für öffentliche Schulen gesorgt sei. Berlin besitzt 22 städtische Schulen, 10 Kirchschulen, 9 Schulen in Waisenhäusern, Erziehungs-Anstalten 2c., 6 katholische und 4 jüdische Schulen, dagegen 114 Privatschulen. An diesen Schulen unterrichten circa 160 öffentliche und über 600 Privatlehrer. Die Lage der Privatlehrer sei eine höchst traurige und ungünstige, da sie lediglich im Verhältniß des Privatkontraktes zu dem Schulvorsteher stehen, und weder der Staat, noch die Communen hätten irgend welche gesetzliche Verpflichtung, für ihre Unterhaltung zu sorgen. (Redner geht in das Detail ein, bleibt aber auf der Journalisten-Tribüne gänzlich unverständlich.) Er hoffe, daß der Minister dem Gegenstande sein besonderes Wohlwollen schenken werde. Die Hauptstadt müsse dem ganzen Lande mit einem guten Beispiele vorangehen. (Bravo.)

Die Tages-Ordnung wird mit geringer Mehrheit angenommen.

Es folgt die Petition des jüdischen Dr. philos. Joseph Arnheim in Berlin, dahin gehend, sein Gesuch um die Erlaubniß zur Abhaltung des pädagogischen Probejahres an einem Gymnasium oder einer Realschule beim Staatsministerium zu befürworten. Die Comm. beantragt Ueberweisung an die Staats-Regierung zur Berücksichtigung; Abgordn. Dr. Gau schlägt Tages-Ordnung vor.

Ref. Dr. Eckstein (Halle): Es handele sich hier nicht mehr de lege ferenda, sondern de lege lata, es handele sich um gewissenhafte Beobachtung der beschworenen Verfassung. Die Verfassung könne nur durch künstliche Interpretation umgangen werden, und das Haus, welches seine Ansicht über diesen Standpunkt schon hinlänglich zu erkennen gegeben, werde auch heute sein Votum für Aufrechthaltung des Gesetzes abgeben. Der Regierungs-Commissar habe in der Commission namentlich die erziehende Wirksamkeit des Lehrers betont und hieraus den Hauptgrund hergenommen, weshalb Juden nicht an Gymnasien unterrichten dürften; man sage: die Einheit sittlicher Ueberzeugungen, in welchen das Lehrercollegium den Schülern gegenüber stehe, bilde das wirksamste Mittel der Schuldisciplin; die Wurzeln der Sittlichkeit lägen im relig. Glauben und der pädagogische Zweck der geistlichen Schulen sei deshalb ein specifisch christlicher. Um diesen Zweck zu erreichen, habe man „christliche Gymnasien" errichtet, die diesen einseitigen Standpunkt festhielten, aber gerade dadurch dem Hauptzweck des Gymnasiums untreu würden. Der christliche Standpunkt werde durch zwei andere Faktoren gewahrt, durch die Familie und die Kirche. In der Arbeit, in der festen Ordnung, in der Pflichttreue, in dem Verkehr mit den Altersgenossen, in der Persönlichkeit des Lehrers, des einzelnen Lehrers, nicht wie man auf der gegnerischen Seite sage, des Lehrercollegiums — darin liege das eigentlich erziehende Moment. Man wolle nicht, daß Lehrer aus dem jüdischen Volksstamme, der die glänzendsten Talente in sich schließt, an Gymnasien unterrichten; nun frage er, ob diese Lehrer mit der Taufe sofort alle diejenigen Eigenschaften verlieren, welche sie früher untauglich machten?

Er (Redner) habe zwei getaufte Juden zu Lehrern gehabt, und er denke noch heut mit tiefster Verehrung an dieselben zurück. Betreffs der Realschulen und höheren Bürgerschulen wolle der Minister den jüdischen Lehrern größere Freiheit geben, da an diesen Anstalten zwar die christliche Bildung die Grundlage, aber der konfessionelle Charakter in der großen Mehrzahl nicht rechtlich festgestellt sei. Er begreife nicht, wie der Minister nach den neuesten Aufschlüssen, die über die Thätigkeit und den Lehrplan der Realschulen veröffentlicht worden, zu einer solchen Auffassung komme; da heiße es, daß zwischen Gymnasien und Realschulen kein prinzipieller Gegensatz bestehe, daß die Realschulen ebenso, wie die Gymnasien vor allem deutsche und christliche Schulen seien. Er begreife einen solchen Widerspruch nicht. Hier handle es sich aber gar nicht um eine definitive Entscheidung, sondern nur um die Abhaltung eines Probejahrs. Petent wolle sein Probejahr an einem Gymnasium oder einer Realschule abhalten; da nun die Juden zu den Realschulen zugelassen würden, warum sollten sie nicht das Probejahr an einem Gymnasium abhalten dürfen? Die Lehrer, welche ihr Probejahr abhielten, seien nicht (wie behauptet worden) wahrhafte und thatsächliche Lehrer ihrer Klasse. (Der Redner verliest die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.) Die betr. Lehrer seien analog den Auskultatoren und Referendarien, nur mit dem Unterschied, daß sie nicht wie letztere vereidigt würden; das Probejahr sei für sie nichts, als das complementum zu ihrer wissenschaftlichen Bildung. Die Kommission hätte also hiernach eigentlich auf „Abhilfe" antragen müssen, das Haus möge die Petition in der von der Kommission vorgeschlagenen Weise befürworten. (Bravo.)

Kultusminister v. Bethmann-Hollweg: Wo die Stiftungs-Urkunde eines Gymnasiums eine bestimmte Konfession vorschreibe, müsse derselben unzweifelhaft Folge gegeben werden, verbürgt aber würde der konfessionelle Charakter hauptsächlich durch die Personen der Lehrer. Dieser Rechtszustand würde verletzt werden, wenn ein Jude als Lehrer, als Mitglied des Schul-Kollegiums angestellt würde. Die Schule dürfe unmöglich religionslos sein, sie müsse eine bestimmte Stellung zu einer bestimmten Religion einnehmen und so sei es in der That in Preußen; seit 10 Jahren habe faktisch jede Schule einen konfessionellen Charakter. Was die Hilfslehrer betreffe, so würde, da denselben jede Berechtigung fehle, indem sie keinen Einfluß besitzen, ein jüdischer Lehrer, den innerer Beruf zum Lehramte getrieben, selbst zu stolz sein, eine solche Stelle anzunehmen; was jedoch den Probandus betreffe, so würde z. B. kein Vater versuchsweise einem jüdischen Lehrer sein Kind auf ein Jahr anvertrauen, und wenn das richtig wäre, so würde auch keine Lehr Anstalt einen Probandus zulassen.

Abg. v. Mallinkrodt: Die Lehrer seien der Schüler wegen da, nicht umgekehrt; daraus folge, daß man einem Lehrer die Kinder nicht auf ein Jahr zur Probe überlassen könne, wenn man das Wohl der Kinder im Auge habe. Er nehme den konfessionellen Charakter für die Schulen vollkommen in Anspruch. Er betrachte die Schule als ein einheitliches Ganze; der erziehende Einfluß gehe nicht von den einzelnen Lehrern aus, sondern nur von der harmonischen Zusammenwirkung aller Lehrer der Anstalt! Deshalb könne er das Prinzip der Anstellungsfähigkeit den Juden für einzelne Lehrämter nicht zulassen. Er halte die Ansprüche der Petenten deshalb nicht für gerechtfertigt und stimme gegen die Kommission und für die Tagesordnung.

Abg. Dr. Gau schließt sich diesen Ausführungen an.

Abg. Ritter: Der christliche Staat habe die große Mission von Gott, alle unchristlichen Elemente in sich aufzunehmen, nicht dadurch, daß man christliche Tendenzen vertrete, nicht dadurch, daß man Missionen unterstütze, sondern dadurch, daß man allen Konfessionen volle Gleichberechtigung in allen Punkten zugestehe. Er habe deshalb allen Maßregeln des Ministers des Innern, welche nach diesem Ziele gingen, mit Freuden zugestimmt, und könne demselben die Versicherung geben, daß diese Maßregeln in seinem Wahlkreise — einem ländlichen Kreise — die vollste Zustimmung gefunden hätten, und zwar nicht aus Indifferentismus, sondern aus christlicher Toleranz. (Widerspruch links.)

In einer christlichen Staatsschule sei ein Jude als Lehrer nicht zuzulassen, es sei aber etwas Anderes mit allen übrigen höheren Lehranstalten. Der jüdische Lehrer werde gezwungen, sich die christliche Bildung, die christliche Anschauung nach und nach anzueignen und er sehe nicht ein, weshalb ein jüdischer Lehrer nicht in allen den Gegenstäuden, wie Mathematik, Sprachkunde 2c. ebenso segensreich solle wirken können, wie ein christlicher Lehrer. Man möge jüdischen Lehrern doch einmal Gelegenheit geben, zu beweisen, daß eine Lehranstalt keinen Schaden leide durch ihre Anstellung. Im Namen des Geistes des Christenthums, im Namen des Geistes der Verfassung stimme er für den Kommissions-Antrag (Bravo rechts).

Abg. Veit: Die Differenz zwischen seinen und des Kultusminister Ansichten in dieser Angelegenheit sei eine so tiefe, daß er auf ein näheres Eingehen auf dieselbe verzichten müsse, da die Tribüne kein Katheder sei. Der Minister habe aber gesagt, die Juden würden zu stolz sein, sich in derartige Stellen einzudrängen. Dieser Stolz könne jedoch erst dann eintreten, wenn sie die Ueberzeugung gewännen, daß ihnen keine Berechtigung für diese Stellen zustände. Bis jetzt glaubten sie an diese Berechtigung, bis jetzt hielten sie fest an dem Berufe, den ihnen Gott in die Brust gepflanzt, auch an dem Berufe des Lehrers, und es würde dem Minister nicht gelingen, diese Unbequemlichkeiten durch seine Provokation zu beseitigen. (Bravo rechts).

Kultusminister v. Bethmann-Hollweg: Er habe sagen wollen, die Juden würden zu stolz sein, Stellen einzunehmen, die sie doch nicht in ihrer Totalität ausfüllen können, weil ihnen eben die christliche Religiou fehle.

Abg. v. Blanckenburg: Er wünsche und hoffe, daß es dem Abg. Ritter gelingen möge, an einem andern Orte seine Zuhörer mehr davon zu überzeugen, (Oh, oh, rechts), daß der Glauben an den Erlöser nicht allein in den Religionsunterricht gehöre, sondern auch das ganze Leben durchsäuern müsse; er hoffe ebenfalls, daß die Juden einst nur eine historische Erinnerung sein würden: er stehe aber für jetzt auf Seiten des Kultusministers und des Abg. v. Mallinkrodt, und halte auch die Anstellung der Juden als Lehrer an den Realschulen nicht für zulässig.

Der Kultusminister (schwer verständlich) beruft sich in Bezug auf die Anstellung der Juden an Realschulen auf seine früher abgegebenen Erklärungen. — Abg. Reichensperger (Köln): Hier handele es sich um ein altes verfassungsmäßiges Recht der Christen, das ebenfalls gewahrt werden müsse, und darum, ob die fraglichen Schulen religionslos seien. Seien sie das nicht, so seien sie christlich. Es gäbe eine Art Philologie zu treiben, bei der die Religion nicht in Betracht komme, aber diese gehöre nicht ins Gymnasium. Die Grundanschauung der Religion sei die, daß das Christenthum das Heidenthum überwunden habe, und diese müsse in den Gymnasien gelten. Der moderne Materialismus könne nur durch den Spiritualismus des Christenthums überwunden werden. Um tüchtig wirken zu können, müsse der Lehrer als Christ geboren oder aus innerer Ueberzeugung zum Christenthum übergetreten sein. So lange ein Jude das nicht gethan, müsse man annehmen, daß er Jude sei, wenn auch die Vorredner behaupten, daß selbst ein Jude von christlicher Weltanschauung durchdrungen sei.

Ref. Dr. Eckstein: Der Probandus sei kein Lehrer, sondern ein Lernender, und einem solchen könne ein christlicher Vater seine Kinder ruhig anvertrauen (oh, oh! links). Der Abg. Reichensperger sei aufrichtig gewesen, aber nicht richtig. Allerdings habe das Christenthum über das Heidenthum gesiegt; wenn man aber die Klassiker aus dem Christenthum heraus interpretiren wollte, so wäre das ungefähr dasselbe, als wenn die katholische Kirche die hl. Schrift aus den Kirchenvätern erkläre. Der Minister habe kein Recht, die Juden deshalb von der Abhaltung des Probejahres auszuschließen, weil er ihnen die Anstellungsfähigkeit abspreche.

Für den Antrag des Abg. Dr. Gau erhebt sich die gesammte Linke, die katholische Fraktion und die Minister. Bei der Gegenprobe gegen den Antrag erheben sich die gesammten Fraktionen der Rechten. Die letzteren sind in der Majorität, die Tagesordnung ist also abgelehnt, und damit die Ueberweisung an das Ministerium angenommen.

Zur Berathung kommt der Bericht der vereinigten Commission für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe, über den Gesetzentwurf wegen der Stempelsteuer für Wechsel und der denselben steuerlich gleichstehenden Papiere bis zum Werthbetrage von 300 Thalern. Die Commissionen empfehlen den Gesetzentwurf zur Annahme mit dem Zusatze, „für die Wechsel von 50 Thlr. bis 300 Thlr. werden Marken von 1, 2, 3 und 4 Sgr. ausgegeben, durch deren Aufklebnng die Besteuerung erfolgen kann". Die Abgeordneten Behrend (Danzig), Lette und Genossen beantragen folgenden Zusatz hinter § 1: „Wechsel bis einschließlich 25 Thlr. bleiben jedoch von der Stempelsteuer bis zu dem Zeitpunkte frei, wo sie durch Girirung dem allgemeinen Verkehr übergeben werden", — aus Rücksicht auf die Handwerkerbanken u. dergl. welche gegenwärtig fast nur auf Wechsel ihre Vorschüsse und Unterstützungen an kleine Handwerker gewähren; diese Darlehne beliefen sich meist nur auf Beträge unter 25 Thlr.

Abg. Jacob: Gegen die Vorlage (der Redner bleibt bei der herrschenden Unruhe ganz unverständlich), namentlich wegen des lähmenden Einflusses auf den Handwerkerstand.

Abg. v. Eynern glaubt, daß diese Befürchtung durch Annahme des Amendements Lette gehoben werden könne. Die Umgehung des Gesetzes, indem man statt eines Wechsels von 1000 Thlr., 20 Wechsel zu 49 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. aufstelle, werde aufhören, und die Mehreinnahme von den kleineren Wechseln werde den Ausfall aus der Herabsetzung des Stempels der Wechsel über 300 Thlr. decken.

Abg. v. Ammon beantragt den Zusatz, den Finanzminister zum Erlaß der näheren Ausführungs-Bestimmungen wegen den Stempelmarken zu ermächtigen.

Abg. Harkort erklärt sich gegen das Gesetz ohne das (von ihm mit unterzeichnete) Amendement Behrend. — Finanzminister v. Patow: Gegen die Einwände wolle er die Gesichtspunkte der Regierung bei Einbringung des Gesetzes nochmals hervorheben. Die Regierung habe nicht auf eine finanzielle Mehreinnahme gerechnet, da das Gesetz im Gegentheil einen Ausfall ergeben werde. Sie habe auch nicht gedacht, sich die Handhabung der bestehenden Einrichtungen zu erleichtern; es werde im Gegentheil eine Erschwerung der Verwaltung folgen. Die Regierung habe sich lediglich durch die Bittschriften von Kaufleuten und Gewerbtreibenden, von Corporationen und dem jüngst hier versammelt gewesenen Handelstage bestimmen lassen. Glaube man, daß die Nachtheile überwiegend seien, so werde man es bei dem jetzigen Stand der Dinge lassen müssen. Die gemachten Aenderungsvorschläge könne die Regierung nicht annehmen. Wenn die Darlehnskassen ihre Wirksamkeit erschwert sehen würden, so müßten sie sich statt der Wechsel Schuldscheine ausstellen lassen. Freilich biete das nicht die gewünschte Leichtigkeit zur Beitreibung der Forderungen, doch müsse man bedenken, daß bei Annahme des Amendements Behrend die Nachtheile, welche man beseitigen wolle, eher vervielfältigt würden. Man werde bei einem Geschäfte von 90 Thlr. künftig anstatt zwei, vier Wechsel ausstellen. Er müsse sich auch gegen die Ersetzung des Stempels durch Marken erklären; er sei zwar über die Folgen des Markensystems nicht genau unterrichtet, doch wisse er, daß man in denjenigen Ländern, wo dieses System bestehe, bedenkliche Seiten an demselben wahrgenommen habe. — Freiherr v. Diergardt: Er stehe in

sehr lebhaftem Verkehr mit England (Heiterkeit), habe aber nie gehört, daß über die Anwendung von Marken Beschwerde geführt sei.

Abg. Lette für sein Amendement; bei Ablehnung desselben werde er es vorziehen gegen das Gesetz zu stimmen und es bei der bisherigen Einrichtung zu lassen. Die hiesigen Darlehns- 2c. Kassen hätten im vorigen Jahre 101,000 Thlr. an 5000 einzelne Personen ausgeliehen und dadurch manchem Bedürftigen durch zinsfreie Darlehen wieder auf die Beine geholfen; durchschnittlich hätten also die Darlehen 24 Thlr. betragen; im Interesse dieses überaus wohlthätigen Institutes sei es, die von ihm mit beantragte Ausnahme für kleine Wechsel zu machen. — Abg. Kühne (Berlin) bittet das Gesetz in der Fassung der Vorlage anzunehmen; die Darlehnskassen könnten sich ohne Einbuße auch Schuldscheine geben lassen; es sei wohl bis jetzt nur in den allerseltensten Fällen vorgekommen, daß diese Kassen von dem Wechselrecht Gebrauch gemacht hätten. — Abg. Strohn bezeichnet die Vorlage als Ausnahmegesetz; für ein solches müsse ein Bedürfniß vorliegen, welches er aber hier vermisse.

Finanzminister v. Patow: Wenn die Staats-Regierung sich überzeugte, daß die Einführung der Marken eine Erleichterung und nicht von Nachtheilen begleitet sei, so würde sie sich der Einführung nicht widersetzen.

Abg. Behrend (Danzig) erklärt sich für die Vorlage nur unter der Bedingunge der Annahme seines Amendements, und des von der Kommission beantragten Zusatzes. Er bezeichnet die Nachtheile, welche man von den Marken erwarte, als unbegründet; die beantragte Einführung sei ja auch nur ein Versuch. Die nöthigen Cautelen gegen Mißbrauch ließen sich (wie Redner im Einzelnen ausführt) leicht treffen; sein Antrag habe übrigens nicht bloß auf Darlehnskassen Bezug; häufig genug kämen im kleinen Verkehr Wechsel zu sehr geringen Beträgen vor, die in der Regel im Portefeuille blieben; diese Wechsel wären nicht durch Schuldscheine zu ersetzen.

Finanzminister v. Patow: Wenn man solche kleine Wechsel erst mit dem Eintritt des Indossaments stempelte, wie Vorredner wolle, wie sollte man bei größeren Wechseln Contraventionsstrafen eintreten lassen, wenn die Stempelung nicht sogleich vorgenommen wäre?

Abg. v. Rosenberg-Lipinsky gegen die Amend., aber auch gegen die Vorlage. Es handle sich darum, zu Gunsten der großen Börsenmänner die kleineren sowie die ärmeren Gewerbtreibenden zu drücken; ihm komme es aber nicht darauf an, die Bursen-Goliaths, vielmehr die Börsen-Davids zu unterstützen. Es würde sodann schwer sein, den Zeitpunkt festzustellen, wann die Uebergabe der kleinen Wechsel in den Verkehr durch das erste Giro stattgefunden hätte. — Die allgemeine Discussion wird geschlossen. Ref. v. Benda empfiehlt die Vorlage mit dem Zusatz der Commission nebst den Amend.

Zu § 1 empfehlen v. Ammon und v. Eynern nochmals die Wechselmarken. (Das Haus ist bei der vorgerückten Zeit — 3¼ Uhr — sehr unruhig. Die Ankündigung einiger Redner, nur „zwei Worte" zu sprechen, wird, da die Versammlung wiederholt darin getäuscht worden, mit schallendem Gelächter aufgenommen.) Das Amendement Lette-Berend wird abgelehnt (dafür ein Theil der Fraktion Vincke); ebenso wird der § 1 in der Fassung der Vorlage abgelehnt.

Der Finanzminister erklärt, daß er auf die fernere Berathung des Gesetzes keinen Werth lege. (Große Heiterkeit.)

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. Tagesordnung: die heute unerledigt gebliebenen Gegenstände, die Interpellation des Herrn v. Niegolewski 2c.

Berlin, 10. Mai. [Amtliches.] Se. kgl. Hoh. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, allergnädigst geruht: dem ordentlichen Professor an der Universität zu Halle a. S., Geh. Medizinalrath Dr. Krukenberg, und dem Rechtsanwalt und Notar, Geh. Justizrath Hellwig zu Berlin, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, sowie dem Kanzlisten Graf zu Halle a. S. und den Steuer-Aufsehern Wahnelt zu Hirschberg und Wunsch zu Uerdingen im Kreise Crefeld, das allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Tribunalsrath Foerster zu Königsberg i. Pr. den Charakter als Geh. Justizrath zu verleihen; den Kaufmann und schwedisch-norwegischen Konsul Schiller in Memel zum Kommerzienrath und kaufmännisch-technischen Mitgliede der Schifffahrts- und Handlungs-Deputation bei dem Kreisgericht in Memel zu ernennen; dem Domainen-Polizei-Verwalter, Rittmeister a. D. de la Bruyère zu Stallupönen im Regierungsbezirk Gumbinnen den Charakter als Domainenrath und dem Hauptsteueramts-Kontroleur Baßmann zu Erfurt, bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste, den Charakter als Rechnungsrath; sowie dem Kreisphysikus des Stadtkreises Potsdam Dr. Steinhausen, den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen; und den seitherigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Zeitz, Magistrats-Assessor und Kämmerer Hartisch, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Dem Rechtsanwalt und Notar Weddige zu Steinfurt ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Rheine gestattet, und der Gerichts-Assessor Werne in Recklinghausen zum Rechtsanwalt bei dem Kreis-Gericht in Steinfurt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Münster, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Steinfurt; sowie der Advokat Julius Nolden in Düsseldorf zum Anwalt bei dem dortigen Landgerichte ernannt worden.

Der Baumeister Friedrich Wilhelm Haupt ist zum kgl. Kreisbaumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeisterstelle zu Oels verliehen worden. (St. A.)

[Lotterie.] Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 121. königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5,000 Thlrn. auf Nr. 58,989. 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 9622 und 55,807.

38 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 698. 8031. 8866. 9588. 10,240. 15,663. 16,889. 16,894. 18,103. 22,459. 29,402. 29,868. 32,087. 34,222. 34,663. 35,863. 37,774. 42,472. 44,130. 47,130. 48,994. 49,679. 51,816. 52,827. 59,711. 62,346. 67,869. 69,790. 71,082. 73,198. 74,794. 81,421. 82,369. 83,920. 87,475. 89,328. 92,232 und 93,744.

58 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2052. 2341. 7585. 7853. 8949. 10,603. 10,993. 12,323. 12,528. 15,045. 16,080. 16,388. 22,663. 22,677. 23,548. 24,951. 25,092. 26,623. 32,117. 34,772. 35,111. 36,101. 38,037. 38,408. 39,773. 39,781. 42,714. 48,185. 51,998. 52,344. 53,705. 54,108. 57,610. 59,559. 60,654. 63,475. 63,915. 63,981. 64,299. 71,431. 71,567. 72,190. 72,812. 76,921. 77,051. 77,100. 78,382. 80,661. 80,782. 81,549. 81,990. 84,170. 88,410. 90,472. 91,608. 92,245. 93,471 und 94,064.

62 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 78. 588. 1289. 2492. 3209. 4103. 4111. 5721. 6183. 8113. 8121. 9471. 11,802. 18,159. 19,115. 21,253. 25,124. 28,177. 28,642. 31,194. 32,054. 33,682. 33,745. 33,960. 35,944. 41,589. 42,034. 42,311. 43,379. 43,384. 45,577. 45,733. 46,231. 49,186. 52,525. 55,785. 55,801. 56,626. 57,050. 57,289. 58,012. 58,309. 59,964. 60,685. 61,270. 67,153. 69,533. 71,577. 74,685. 75,785. 76,735. 79,590. 80,395. 80,943. 81,722. 82,476. 85,109. 86,742. 88,162. 88,469. 90,337 und 93,329.

(Patent.) Dem Mechanikus Heinrich Offergeld zu Eilendorf bei Aachen ist unter dem 7. Mai d. J. ein Patent auf eine Vorrichtung an Kuppelungen, mittelst welcher die Treibachsen sofort in Stillstand gesetzt werden können, so weit dieselbe nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

C. S. [Graf Dunten.] Wir erfahren vor Schluß, daß die Angelegenheit des Grafen Dunten schon am Tage, wo der scandalsüchtige Correspondent seinen Blättern große Dinge von diplomatischen Beschwerden zu erzählen wußte, dadurch beigelegt war, daß Graf Dunten durch einen seiner Freunde sich bei dem Präsidenten Herrn Dr. Simson hat entschuldigen lassen. Graf Dunten hat die Gedanken in jenem Augenblicke ganz wo Anders gehabt, ich glaube in der Stadtverordnetenversammlung.

Der Bericht über die neuen Militärvorlagen wird heut Abend ausgegeben; die Berathung im Plenum wird Montag stattfinden.

Breslau, 11. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Matthiasstr. Nr. 50a 1 schwarzer Filzhut, 4 Tuchjacken mit Schößen, 1 Paar Bukskin-Hosen, 1 Paar Gummischuh, 1 weißer Schleier, 1 weißes Taschentuch und mehrere Hobel, Stemmeisen, Feilen und Raspeln, im Gesammtwerthe von circa 12 Thlr. Schubbrücke Nr. 76 1 neuer Parchent-Unterrock, 1 schwarzseidener Damenmantel mit einem Capuchon, an dem sich 3 Quasten befinden, 1 weiß- und lilagemustertes Kattunkleid und 1 weiße Kopfzüche, letztere F. R. gez. Ohlauerstraße Nr. 23 1 Chinchilla-Ueberzieher, 1 weißleinenes Mannshemde, 4 weiße Taschentücher, 1 Paar weiße Unterärmel, 1 grüne Brieftasche mit 2 Kassenanweisungen à 1 Thlr. und mehrere auf den Namen „Florian Dünter" lautende Papiere. Einem Maurergesellen angeblich auf dem Wege nach seiner Behausung in der Bahnhofsstraße, den er im trunkenen Zustande zurückgelegt, aus der Westentasche eine silberne Spindeluhr mit Doppelboden, Stahlzeigern, römischen Zahlen und broncener Kette. Weidenstraße Nr. 18 ein schwarzseidenes mit Sammt eingefaßtes Herbstmäntelchen, 1 grauwollener Ueberrock, 1 grün- und braunkarrirter wollener Ueberrock, 1 lila Kattunrock, 1 schwarzes Kamelotkleid, 1 braun- und weißgestreiftes wollenes Kleid, 1 gelbes Kattunkleid und 2 weiße Piquee-Bettdecken, im Gesammtwerth von ca. 34 Thlrn.

Polizeilich mit Beschlag belegt: 1 Serviette mit einer gräflichen Krone und den Buchstaben M. v. K. N. Nr. 12 gez., 4 Stück weiße Taschentücher gez. W. B. 7, B. H. 2., A. E. 6 und J. R. 10, 1 roth- und weißgestreifter Frauenrock, 1 Oberbett mit roth- und weißgestreifter Züche, gez. C. B., acht Stück Glaskugeln, 5 Stück kleine Glaslampen, 1 Wasserkrug und 1 Schüssel.

Gefunden wurde: ein mit der Nr. 178 versehener Hundemaulkorb.

Angekommen: Major Bar. v. Albedyhl a. Glogau. Se. Excell. Gen.-Lieut. Gen.-Adjut. Sr. Maj. des Kaisers, Graf Adlersberg II. aus Petersburg. K. k. Kapitän u. Kammerherr Graf M. v. Zaluski a. Wien. K. russ. Gen.-Major Graf v. Lambert a. Petersburg. (Pol.- u. Frmdbl.)

Breslau, 9. Mai. [Personalien.] Bestätigt: Die Wiederwahl des Zimmermeisters Preuß, so wie die Neuwahl des Schornsteinfegermeisters Klutsch zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Trachenberg. Die Vokation des bisherigen Hilfslehrers David Ludwig als katholischer Schullehrer, Organist und Küster zu Friedersdorf, Kreis Glaz.

[Erledigte Schulstelle.] Bei der evangelischen Schule zu Töpliwoda, Kreis Münsterberg, ist die Stelle des zweiten Lehrers vakant. Das Einkommen beträgt 200 Thlr. Patron ist das Dominium.

[Geschenk.] Der Hospitalit Karl Hanke hierselbst hat dem Hospital zu St. Hieronymi hierselbst ein Geschenk von 100 Thlrn. gemacht.

[Vermächtniß.] Das zu Landeck verstorbene Fräulein Charlotte Köllner hat der dasigen evangelischen Kirche ein Legat von 100 Thlrn. letztwillig zugewendet.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 10. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 70, 70, fiel auf 70, 65, hob sich, als höhere Consolsnotirungen von Mittags 12 Uhr 95¾ eingetroffen waren, auf 70, 75 und schloß wenig fest bei geringem Umsatz zur Notiz.

Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 80. 4½proz. Rente 96, 15. 3proz. Spanier 46. 1proz. Spanier 36¾. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 525. Credit-mobilier-Aktien 692. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Franz-Joseph —. Oesterr. Kredit-Aktien 377.

London, 10. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61⅝. Wetter regnerisch.

Consols 95¾. 1proz. Spanier 37½. Mexikaner 21⅝. Sardinier 85½. 5proz. Russen 108. 4½proz. Russen 97½.

Der Dampfer „North American" ist aus Newyork in Queenstown eingetroffen.

Die Bank von England hat allen Diskont von 5 auf 4½ pCt. herabgesetzt. Consols eröffneten zu 95¼ und stiegen auf 95⅜.

Wien, 10. Mai, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse schwankend. — Neueste Loose 94, —.

5proz. Metalliques 70, 30. 4½proz. Metalliques 63, —. Bank-Aktien 868. Nordbahn 200, —. 1854er Loose 100, —. National-Anlehen 80, 40. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 277, —. Kredit-Aktien 191, 20. London 131, 50. Hamburg 99, 75. Paris 52, 60. Gold 132, 50. Silber —, —. Elisabetbahn 192, —. Lombardische Eisenbahn 158, —. Neue Lombard. Eisenbahn —. Neue Loose 104, —.

Frankfurt a. M., 10. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oesterreichische Fonds und Aktien fest, Bexbacher billiger abgegeben.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 126¾. Wiener Wechsel 87⅞. Darmstädter Bank-Aktien 159½. Darmstädter Zettelbank 230. 5prozent. Metalliques 50½. 4½proz. Metalliques 45⅝. 1854er Loose 73½. Oesterr. National-Anleihe 58⅞. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 240. Oesterr. Bank-Antheile 766. Oesterr. Kredit-Aktien 168½. Oesterr. Elisabet-Bahn 142. Rhein-Nahe-Bahn 45. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 99½. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 10. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Ziemlich lebhaftes Geschäft.

Schluß-Course: National-Anleihe 59¾. Oesterr. Kreditaktien 71¼. Vereinsbank 98¼. Norddeutsche Bank 82½. Wien —, —.

Hamburg, 10. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert und ruhig, ab auswärts mehr angetragen. Roggen loco stille, ab auswärts unbeachtet. Oel pr. Mai 24¼, pr. Oktober 26. Kaffee unverändert und ruhig. Zink unverändert.

Liverpool, 10. Mai. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 10. Mai. Die heutige Börse war geschäftsloser als irgend eine in den letzten Wochen, obgleich einzelne Spekulationspapiere, namentlich österreichische Credit-Aktien, in Folge etwas besserer wiener Notirungen höher und auch nicht ganz ohne Umsatz waren. Auch für verschiedene Eisenbahnaktien war Kauflust vorhanden, die sich auf theils bereits bestehende, theils nur vermuthete Betriebsergebnisse gründen. Am Schlusse erst schien sich das Geschäft etwas beleben zu wollen, es kam jedoch über einen schwachen Anlauf nicht hinaus, denn der wirkliche Börsenschluß erfolgte bei vollständiger Geschäftsunthätigkeit. Auf dem Geldmarkte blieb es still, für feinste Briefe fehlt Geld mit 2¾ % nicht, doch wurden auch erste Briefe auf einen auswärtigen preußischen Bankplatz mit 3% gegeben.

Oesterreich. Creditaktien kamen in einem vereinzelten nicht geringfügigen Geschäft auf 72¾, ½ % über den gestrigen Schlußcours, meistens war jedoch mit 72 anzukommen und selbst mit 71¾ wurde gehandelt; gegen Schluß zeigte sich mehr Begehr und blieb 72 zu bedingen. Die übrigen Crediteffekten, namentlich die größeren, verkehrten nur schwach und meistentheils weichend.

Notenbankaktien waren ganz still aber fest. Preußische Bank ¼ % billiger gefragt, aber ohne Abgeber; pommersche Ritterschaft 1 % höher mit 69 bezahlt.

Die ansehnliche Mehreinnahme der Anhalter hatte einige Kanfaufträge veranlaßt, die gleich zu Anfang unter 108 (1 % höher als gestern) schwer auszuführen waren. Am Schlusse wurde 108¼, selbst 108⅜ bewilligt. Auch in Oberschlesischen fanden namhafte Umsätze, meist jedoch ½ % unter gestriger Schlußnotiz mit 120 statt; Litt. B. 1 % billiger mit 110 kaum zu verkaufen. Sonst waren schwere Eisenbahnaktien geschäftslos. Freiburger 1 % herabgesetzt auf 82, schlossen 82¼. Von kleinen Aktien waren Tarnowitzer mit 32½ in guter Frage. Man erwartet eine Dividende von etwa ⅝ %.

Prioritäten sehr still. Von Fonds waren Staatsschuldscheine gefragt und ¼ % höher (83¾). Sonst waren Fonds fast geschäftslos, aber fest.

Oesterreichische National-Anleihe ging zu gestrigen Coursen um, meist blieb 59⅞ zu bedingen; 54er Loose ließen sich ¼ theurer placiren, Credit-Loose verloren ¼—½ Thlr. Metalliques wurden etwas unter gestrigem Gebote gefordert. Die neueste Anleihe stellte sich auf 70½ — ¾ bezahlt und Brief. Hamburger Loose zeigten sich ¼ Thlr. erhöht in Frage.

In Wechseln war das Geschäft eingeschränkt. Holland gab ⅛ nach und ließ sich haben; Banco fand eher Nehmer. Für London fehlte es weder an Gebern noch Käufern, kurze Sichten zeigten sich weniger beliebt und kamen zu verschiedenen Discontosätzen in den Handel. Paris erhielt sich in sehr guter Frage, es hob sich um ½ und wurde selbst über Notiz genommen. Wien blieb still, kurzes hob sich um ⅛, langes war ohne Coursänderung. Augsburg und Frankfurt ließen sich haben, kurze Sichten fanden wenig Abnehmer. Petersburg stellte sich wie gestern, ¼ höher, und ließ sich begeben. Für Bremen erhielt sich, zum Theil unbefriedigt, Nachfrage. Warschau konnte man zu letztem Course umsetzen. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 10. Mai. Weizen loco 66—76 Thlr. pr. 2100pfd. Roggen loco 50—51 Thlr. in Kleinigkeiten pr. 2000pfd. bez., Frühjahr 50—¼—49⅝—50 Thlr. bez. und Gld., 50¼ Thlr. Br., Mai-Juni 49½—¾—⅛—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 49½—⅛—⅝ Thlr. bez., 49¾ Thlr. Br., 49½ Thlr. Gld., Juli-August 49¼—49—¼ Thlr. bez. und Br., 49 Thlr. Gld., September-Oktober 48½—¾—½ Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 39—46 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer loco 28—31 Thlr., Lieferung pr. Frühjahr 29 Thlr. bez. und Br., Mai-Juni 28¾ Thlr. Br., Juni-Juli 28¾ Thlr. Br., Juli-August 28 Thlr. bez., September-Oktober 27 Thlr. bez.

Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—55 Thlr.

Rüböl loco 11⅙ Thlr. Br., abgelaufene Kündigungsscheine 11—10 11/12 Thlr. verkauft, Mai und Mai-Juni 11—1/12 Thlr. bez. und Br., 11 Thlr. Gld., Juni-Juli 11⅙—⅛—⅙ Thlr. bez., 11¼ Thlr. Br., 11⅛ Thlr. Gld., September-Oktober 12—1/12 Thlr. bez. und Gld., 12 Thlr. Br., Oktober-November 12 Thlr. bez. und Br., 11 23/24 Thlr. Gld., November-Dezember 12¼ Thlr. Br., 12⅛ Thlr. Gld.

Leinöl loco 10½ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 18—⅓ Thlr. bez., Mai und Mai-Juni 18—⅛ Thlr. bez. und Gld., 18⅙ Thlr. Br., Juni-Juli 18¼—⅓ Thlr. bez. und Gld., 18 5/12 Thlr. Br., Juli-August 18⅝—⅔ Thlr. bez. und Gld., 18¾ Thlr. Br., August-September 18¾—⅞ Thlr. bez. und Br., 18¾ Thlr. Gld., September-Oktober 18¾ Thlr. bez. und Br., 18⅔ Thlr. Gld.

Weizen ohne Geschäft. — Roggen wurde heute in disponibler Waare durch die Ankunft der letzten Advise mehrseitig offerirt, und Preise stellten sich bei sehr unbedeutenden Umsätzen etwas niedriger. Im Terminhandel wirkten anfänglich die neuerdings zur Kündigung gekommenen circa 20,000 Ctnr. ungünstig auf die Haltung und der Werth machte einen kleinen Rückschritt. Am Schluß war es jedoch wieder fest, so daß die gestrigen Course erreicht wurden, zu denen die Nachfrage anhaltend blieb. — Rüböl wurde auf nahe Termine zu fest behaupteten Preisen wenig umgesetzt, für spätere Lieferung war das Angebot reichlicher, so daß der Werth hierfür um eine Kleinigkeit nachgeben mußte. — Spiritus bei stillem Geschäft ohne wesentliche Veränderung.

Berliner Börse vom 10. Mai 1860.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ bz.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	99⅜ bz.
dito 1853	4	93½ bz.
dito 1859	5	104⅛ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113⅜ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99½ G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	89¼ bz.
dito dito	4	99 bz.
Pommersche	3½	86⅝ bz.
dito neue	4	95 bz.
Posensche	4	100 bz.
dito	3½	90⅝ bz.
dito neue	4	88 bz.
Schlesische	3½	87 G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	93⅛ G.
Pommersche	4	93⅛ bz.
Posensche	4	91 bz.
Preussische	4	92¼ bz.
Westf. u. Rhein.	4	92½ bz.
Sächsische	4	93½ bz.
Schlesische	4	93¼ bz.
Louisdor	—	108½ bz.
Goldkronen	—	9. 2¼ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	52½ P.
dito 54er Pr.-Anl.	4	74¼ G.
dito neue 100 fl.L.	—	51½ etw. bz. u. G.
dito Nat.-Anleihe	5	59¾ à 60 bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	106⅜ B.
dito 5. Anleihe	5	95¼ G.
do.poln.Sch.-Obl.	4	84¾ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87¾ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91 G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.		43 bz.
Baden 35 Fl.	—	29¾ G.

Actien-Course.

	Div. 1859	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	—	3½	— — —
Aach.-Mastricht.	—	4	17 B.
Amst.-Rotterd.	5	4	72½ bz.
Berg. Märkische	4½	4	78 bz.
Berlin-Anhalter.	7¾	4	107¾ à 108¼ bz.
Berlin-Hamburg.	5⅓	4	105¾ bz.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	128 bz.
Berlin-Stettiner	—	4	99½ B.
Breslau-Freib.	4	4	82 à 82¼ bz.
Cöln-Mindener	—	3½	130 B.
Franz.St.-Eisb.	—	5	135¼ à 135 à 135½ bz.
Ludw.-Bexbach.	—	4	127½ bz.
Magd. Halberst.	13	4	— — —
Magd.-Wittenb.	1 1/15	4	36 bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	98 bz.
Mecklenburger	1½	4	47⅛ à ⅜ bz.
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	2	4	56 B.
Niederschles.	4	4	90¾ G.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	49⅜ à ¼ bz.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	6 1/12	3½	120 bz. u. B.
Oberschles. B.	6 1/12	3½	110 bz. u. B.
dito C.	6 1/12	3½	120 bz. u. B.
dito Prior. A.	—	4	91¼ G.
dito Prior. B.	—	3½	78¾ G.
dito Prior. D.	—	4	84¾ bz.
dito Prior. E.	—	3½	72½ bz.
dito Prior. F.		4½	89¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	—	4	32½ G.
Prinz-W.(St.-V.)	1½	4	— — —
Rheinische	—	4	80¾ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	85¼ B.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	44½ B.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	— — —
Starg.-Posener	—	3½	79¾ bz.
Thüringer.	5⅙	4	100 bz
Wilhelms-Bahn.	—	4	35 B.
dito Prior.	—	4	73¼ G.
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1859	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 11/15	4	117½ G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	78½ bz.
Berl. W.-Cred G.	—	5	— — —
Braunschw. Bnk.	4	4	69½ bz. u B.
Bremer „	5	4	95¾ G.
Coburg. Crdit.A.	2	4	54 G.
Darmst.Zettel-B	4	4	92 etw. bz. u. G.
Darmst (abgest.)	—	4	62¾ etw , ½ i Pst.
Dess.Creditb.-A	—	4	17⅝ bz u B. [vk.
Disc.-Cm.-Anth	—	4	81¼ à ¾ bz.
Genf.Creditb.-A	—	4	29¼ à 28½ à 29 bz.
Geraer Bank	3½	4	70½ etw. bz. u G.
Hamb.Nrd.Bank	4⅝	4	81 G.
„ Ver.- „	4 1/15	4	97¾ G.
Hannov. „	—	4	89¾ bz. (i. D.)
Leipziger „	—	4	57½ G. excl Cp.
Luxembg.Bank	4	4	78 bz.
Magd. Priv. B.	3¼	4	74¼ G.
Mein.-Crditb.-A.	—	4	64¾ bz.
Minerva-Bwg. A.	—	5	28 Klgkt. bz.
Oesterr.Crdtb.A.	—	5	72 à 71¾ à 72 bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	75 B.
Preuss. B.-Anth.	6¾	4½	128 G.
Schl. Bank-Ver.	5	4	75¾ bz. u. G.
Thüringer Bank	—	4	48½ B.
Weimar. Bank	3⅛	4	78½ etw. bz. u. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅞ bz.
dito	2 M.	141⅛ bz.
Hamburg	k. S.	150¾ bz.
dito	2 M.	150¼ bz.
London	3 M.	6. 17½ bz.
Paris	2 M.	79 G.
Wien österr. Währ.	8 T.	74⅞ bz.
dito	2 M.	74⅜ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 bz.
Leipzig	8 T.	99⅜ G.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 B.
Petersburg	3 W	97 bz.
Bremen	8 T.	108 G.

Stettin, 10. Mai. Weizen wenig verändert, loco gelber pr. 85pfd. 73¼—76 Thlr. bez., eine Ladung polnischer 84—85pfd. pr. Conn. 75⅓ Thlr. bez., 85pfd. gelber pr. Frühjahr excl. schlesischer 76½ Thlr. bez., inländischer 76 Thlr. bez. und Br., pr. Mai-Juni dito 76 Thlr. bez., pr. Juni-Juli dito 76½—76 Thlr. bez., vorpommerscher 77 Thlr. bez.

Roggen anfangs höher bezahlt, schließt matter, loco pr. 77pfd. 48 Thlr. bez., 77pfd. pr. Frühjahr 47¾—48—47¾ Thlr. bez. und Br., 47½ Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 46½—¾ Thlr. bez. und Br., pr. Juni-Juli dito, pr. Juli-August 46¾ Thlr. Br., pr. September-Oktober 46 Thlr. bezahlt, 46¼ Thlr. Br.

Gerste, loco pommersche 40½ Thlr. pr. 70pfd. bez., 41 Thlr. Br.

Hafer loco pr. 50pfd. 30⅓ Thlr. bez.

Rüböl matt, loco 11¼ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 11¼ Thlr. Br., 11 1/12 Thlr. Gld. pr. September-Oktober 12 Thlr. bez.

Leinöl loco mit Faß 10⅓ Thlr. Br., pr. Mai-Juni dito.

Spiritus nahe Termine niedriger verkauft, spätere fest, loco ohne Faß 17¾ Thlr. bez., pr. Frühjahr 17⅚—19/24—¾—17/24—⅔ Thlr. bez., 17¾ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 17⅚—¾—⅔ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 18⅙ Thlr. Br., pr. Juli-August 18 5/12 Thlr. bez., pr. August-September 18 5/12 Thlr. Gld., pr. September-Oktober 18¾ Thlr. bez. und Gld.

Angemeldet sind: 150 W. Weizen, 100 W. Roggen, 60,000 Quart Spiritus.

Leinsamen, pernauer 11½ Thlr. bez.

≃ **Breslau,** 11. Mai. [Produktenmarkt.] Bei schwachen Zufuhren und gleichem Angebot von Bodenlägern, mäßiger Kauflust für sämmtliche Getreidearten in ruhiger aber fester Haltung, und letzte Preise bezahlt. Oel- und Kleesaaten unverändert. — Spiritus behauptet, pro 100 Quart preußisch loco 17, Mai 17 1/12 G.

	Sgr.					Sgr.			
Weißer Weizen	75	80	82	86	Winterraps	90	94	96	98
Gelber Weizen	70	75	80	83	Winterrübsen	76	78	80	84
dito mit Bruch	55	60	63	66	Sommerrübsen	72	76	78	80
Roggen	56	59	62	64	Schlagleinsaat	75	80	84	88
Gerste	43	45	48	52		Thlr.			
Hafer	27	29	31	33					
Kocherbsen	54	56	58	62	Rothe Kleesaat 7½	9½	10½	11	11¾
Futtererbsen	45	48	50	52	Weiße dito	12	14	16	17 18
Wicken	40	45	48	50	Thymothee 8	8½	9	9⅓	9½

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.